

Privatrechtliche Vereinbarung

zwischen der

	Ortsge i vertreten durch H	meinde Börsb olerrn Ortsbürge		
		und		
		über die		
Bestattung	von	6		auf dem
	Gemeinde	friedhof in Bör	sborn	
Auf Antrag vongemäß § 2 Absatz 3Gemeindefriedhof in	der zurzeit gültigen F	riedhofssatzun	estattet die Gemong Beisetzung vor ärtige Person, au	า
In einem Beschluss festgelegt, dass die nach Zahlung eines	des Ortsgemeinderat Bestattung von Ausw Zuschlags in Höhe vo Rahmen einer privatre	ärtigen Person on 20 v.H. auf d	en auf dem Geme lie Nutzungsgebü	eindefriedhof nur ihren zugelassen
	rechtigte verpflichtet parung zur Zahlung de			
	olgt im Rahmen des F Bestimmungen der Fri sung.			
Börsborn, den		_		, den
- Ortsbürgermeister		 	Antragssteller/in	 _